

# Amtsblatt

der Stadt Trebsen mit ihren Ortsteilen  
Altenhain, Neichen, Seelingstädt



Jahrgang 21 | Nummer 3

Freitag, den 11. März 2022

## Sprechzeiten Rathaus Trebsen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr  
und 13.00 - 19.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr  
und 13.00 - 17.00 Uhr  
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Telefon: 034383 6040  
Fax: 034383 60422  
E-Mail: info@trebsen.de  
Web: www.trebsen.de

**Ärztlicher  
Bereitschaftsdienst/  
Notfalldienstauskunft:  
116 117**

## Aktuelle Themen dieser Ausgabe

- Öffentliche Bekanntmachung der Wahlen Seite 2
- Informationen aus der Bibliothek Seite 6
- Neues aus dem Geopark Porphyryland Seite 7
- Altenhainer Heimatverein: 64. Vortrag und Aufruf zum traditionellen Waldfeigen Seite 9

## Aus dem Veranstaltungskalender

**12.03.2022 um 16:00 Uhr**

Konzert der Sächsischen Bläserphilharmonie  
„Spitzentanz & Bläserklang“  
in der Sport- und Kulturstätte „Johannes Wiede“  
in Trebsen



**09.04.2022 um 20:00 Uhr und 10.04.2022  
um 16:00 Uhr**

Bauchrednershow mit Roy Reinker  
„HÖR AUF DEIN BAUCHGEFÜHL“  
in der Sport- und Kulturstätte „Johannes Wiede“  
in Trebsen



**11.05.2022**

Senioren-Frühlingsfest im Speicher Seelingstädt

**12.05.2022**

Senioren-Frühlingsfest in der Sport- und Kulturstätte  
„Johannes Wiede“ in Trebsen



**13.05.2022**

Senioren-Frühlingsfest in der Turnhalle Altenhain

**14.05.2022**

Senioren-Frühlingsfest im Feuerwehrgerätehaus  
in Neichen



**21.05.2022 um 16:00 Uhr**

Konzert der Sächsischen Bläserphilharmonie  
„Oper ohne Worte“  
in der Sport- und Kulturstätte „Johannes Wiede“  
in Trebsen



## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung der Wahlen

Gemäß § 1 Abs. 4 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO), in der jeweils geltenden Fassung, wird hiermit die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Trebsen bekannt gegeben.

#### **I. Wahltag**

Die Wahl des Bürgermeisters findet am

**Sonntag, dem 12. Juni 2022 in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr** statt.

Sollte an diesem Tag kein Bewerber die erforderliche Stimmenmehrheit nach § 44a Absatz 1 KomWG erhalten, findet der 2. Wahlgang

**am Sonntag, dem 03.07.2022 in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr** statt.

Zu wählen ist ein **hauptamtlicher Bürgermeister**.

#### **II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

Wahlvorschläge können von Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerbern eingereicht werden.

Jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Die Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerber werden hiermit aufgefordert, gemäß § 41 KomWG, Wahlvorschläge einzureichen.

Die **Wahlvorschläge** können **frühestens am Tag nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung** und müssen **spätestens am 66. Tag vor der Wahl (Donnerstag, 07.04.2022) 18.00 Uhr**, beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der Stadt Trebsen, Markt 13, 04687 Trebsen schriftlich eingereicht werden.

(Die elektronische Form ist ausgeschlossen)

Gemäß § 44a Absatz 2 Nr.1 KomWG können Wahlvorschläge für den 2. Wahlgang bis zum 5. Tag nach der Wahl (17.06.2022) 18.00 Uhr zurückgenommen oder gemäß § 44a Absatz 2 Nr. 2 KomWG geändert werden. Die Wahlvorschläge, die für die erste Wahl zugelassen wurden, gelten auch für den 2. Wahlgang, sofern sie nicht innerhalb der o. g. Frist geändert oder zurückgenommen wurden.

#### **III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge**

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e, § 41 KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung des Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber benannt ist,
- Erklärung des Bewerbers über das Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis,
- beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung:

Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,

- im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
  - beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation,
  - beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
  - bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.
2. Wählbar zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen.  
Nicht wählbar für das Amt eines hauptamtlichen Bürgermeisters ist, wer das 65. Lebensjahr vollendet hat. Ebenfalls nicht wählbar ist, wer eine der in § 49 Absatz 2 SächsGemO festgelegten Nichtwählbarkeitskriterien erfüllt.
3. Als Bewerber einer **Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in
- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
  - einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung) hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist.

Mit dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimm-

rechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass der Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurde und die Kandidaten Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4. Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

Wahlvorschläge von **Einzelbewerbern** sind vom Bewerber eigenhändig zu unterzeichnen.

5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.
6. Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind während der üblichen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Trebsen, Markt 13 Zimmer 3 (Frau Sperling) erhältlich.

#### **IV. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften**

1. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 40 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).
2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags **für die Bürgermeisterwahl, bei der Stadtverwaltung Trebsen, Einwohnermeldestelle Zimmer 8, Markt 13, 04687 Trebsen, während der allgemeinen Öffnungszeiten**  
**Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr**  
**Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr**  
**Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr bis zum 07.04.2022 um 18:00 Uhr geleistet werden.**

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenformblatt eigenhändig unter Angabe des Tages der Unterzeichnung sowie des Familiennamens, Vornamens, des Geburtsdatums und der Anschrift der Hauptwohnung des Unterzeichners geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat er seine Unterstützung für mehrere Wahlvorschläge geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte kann eine geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens am 7. Tag vor Ablauf der Einreichungsfrist der Wahlvorschläge (31. März 2022) schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die

- a) im Sächsischen Landtag aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder
- b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder im Gemeinderat an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten war, bedarf gemäß § 6b Absatz 3 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften.

Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist. Darüber hinaus bedarf gemäß § 41 Absatz 2 KomWG auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber den amtierenden Amtsinhaber enthält.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

#### **V. Informationen zum Datenschutz**

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsverammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung) und - soweit sie Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind - eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsverammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter

<http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html>

auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiellrechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

#### **VI. Hinweise zum zweiten Wahlgang**

Zugelassene Wahlvorschläge können nach dem Wahltag durch gemeinsame schriftliche Erklärung der beiden Vertrauenspersonen gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses für den zweiten Wahlgang bis zum 17.06.2022 - 18:00 Uhr zurückgezogen werden.

Änderungen an zugelassenen Wahlvorschlägen für den zweiten Wahlgang sind nur unter der Maßgabe des § 6d Absatz 2 KomWG ebenfalls bis zum oben genannten Termin möglich. Neue Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang können nicht mehr eingereicht werden.

#### **VII. Hinweis auf die Durchführung verbundener Wahlen**

Die Bürgermeisterwahl wird gemäß § 57 Absatz 1 KomWG mit der Wahl des Landrates für den Landkreis Leipzig verbunden.

Trebsen, 11.03.2022



Stefan Müller  
Bürgermeister



## Beschlusspiegel

### Technische Ausschusssitzung am 07.02.2022

#### Beschluss TA/01/2022

Der Technische Ausschuss beschließt die Vergabe von Bauleistungen - Lieferung und Montage eines Plattformliftes Feuerwehrgerätehaus Neichen an die Firma HIRO LIFT, Hillenköter + Ronsiek GmbH, Meller Straße 6, 33613 Bielefeld zu einem vorläufigen Angebotspreis von 46.547,51 EUR.

#### Beschluss TA/02/2022

Der Technische Ausschuss beschließt die Vergabe von Bauleistungen - Rohbauarbeiten für die Montage der Außentreppe und des Liftes Feuerwehrgerätehaus Neichen an die Firma Bau- & Sanierungs GmbH, Richard-Hennig-Straße 4 E, 04687 Trebsen zu einem vorläufigen Angebotspreis von 38.697,18 EUR.

#### Beschluss TA/03/2022

Der Technische Ausschuss beschließt, die Vergabe von Bauleistungen - Lieferung und Montage einer Außenstahlterrappe Feuerwehrgerätehaus Neichen an die Firma Kupfer Metallbau GmbH zu einem vorläufigen Angebotspreis von 28.892,01 EUR zu erteilen.

#### Beschluss TA/04/2022

Der Technische Ausschuss stimmt dem Vorentwurf des Bebauungsplanes „Flurblick Schmölen“ in Bennewitz OT Schmölen zu.

### Stadtratssitzung am 01.03.2022

#### Beschluss SR/04/2022

I. Haushaltsatzung der Stadt Trebsen für das Haushaltsjahr 2022 Auf Grund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 01.03.2022 folgende Haushaltsatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird festgesetzt:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 8.090.097 EUR
  - Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von 9.504.024 EUR
  - Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf -1.413.927 EUR
  - Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
  - Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 9.000 EUR
  - Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf -9.000 EUR
  - Gesamtergebnis auf -1.422.927 EUR
  - Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0 EUR
  - Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0 EUR
  - Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 0 EUR
  - Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 343.701 EUR
  - veranschlagtes Gesamtergebnis auf -1.079.226 EUR
- im Finanzhaushalt mit dem
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 6.171.256 EUR

- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 8.010.919 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf -1.839.663 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 229.150 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.375.640 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -1.146.490 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -2.986.153 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf -2.986.153 EUR

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltplan wird auf 1.200.000 EUR festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 380 v.H.
  - b) für die Grundstücke 410 v.H.
2. Gewerbesteuer 410 v.H.

Die Haushaltsatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Trebsen, den 01.03.2022

Stefan Müller  
Bürgermeister

II. Der Stadtrat beschließt die im Haushaltplan 2022 integrierte Kommunale Finanzplanung 2022-2025.

III. Der Stadtrat beschließt das im Haushaltplan 2022 integrierte Investitionsprogramm 2022 bis 2025.

#### Beschluss SR/05/2022

Der Stadtrat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe für die Deckenerneuerung Gehweg Beiersdorfer Straße in Höhe von 29.039,96 EUR in der Kostenstelle 54.10.01.000 Konto 422100 zu.

Für die Finanzierung der Leistung sind die zusätzlichen Kosten aus den liquiden Mitteln bereitzustellen.

## Geplante Sitzungstermine

- 22.03. Ortschaftsrat Altenhain
- 29.03. Stadtrat
- 31.03. Ortschaftsrat Seelingstädt
- 04.05. Technischer Ausschuss
- 05.05. Verwaltungsausschuss

Die entsprechenden Tagesordnungen zu den Sitzungen entnehmen Sie bitte den ortsüblichen Bekanntmachungen an den Bekanntmachungstafeln im Stadtgebiet.

## Mitteilungen

### Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Trebsen

Der Notvorstand der Jagdgenossenschaft Trebsen lädt alle Bodeneigentümer der Gemarkungen Trebsen, Pauschwitz, Walzig und Wednig zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft am

**Mittwoch, 30. März 2022, 18:00 Uhr**

**in die Sport- und Kulturstätte „Johannes Wiede“ Trebsen** herzlich ein. (Bitte beachten Sie die am Tag geltenden Corona-Regeln.)

Sie können auch einer volljährigen Person eine schriftliche Vollmacht geben, die diese Voraussetzung erfüllt und Ihre Interessen vertritt. Des Weiteren möchte ich darauf hinweisen, dass Grundstückseigentümer kraft Gesetzes Pflichtmitglieder sind. Bringen Sie bitte deshalb als Nachweis Ihren Grundbuchauszug mit, um das Jagdkataster fortzuführen. Ohne Nachweis sind Sie nicht stimmberechtigt; dies entbindet Sie nicht von der Mitgliedschaftspflicht.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der fristgerechten und ordnungsgemäßen Einladung
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Bericht des Notvorstandes
4. Bericht der Jagdpächter
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Anfragen, Diskussion über die Berichte
7. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
8. Vorschläge für die Wahl Wahlleiter, Wahlhelfer, Jagdvorsteher, Stellvertreter, 2 Beisitzer, Stellvertreter für Beisitz, Kassenführer und 2 Kassenprüfer
9. Wahl des Wahlleiters und Wahlhelfer (offene Wahl)
10. Wahl des Vorstandes, Beisitzer, Kassenführer und Kassenprüfer (Doppelte Mehrheit)
11. Bekanntgabe der Wahlergebnisse
12. Schlusswort des neuen Jagdvorstehers

Stefan Müller  
Bürgermeister Stadt Trebsen

### Meister Adebar ist wieder da

Unser Storchennest an der Straße Am Schulberg ist erneut von Störchen bezogen wurden. Um die Vögel nicht zu stören ist ab sofort folgendes zu beachten und einzuhalten: **im Abstand von 1.000 m zu besetzten Neststandorten von Weißstörchen dürfen bis zum 15. September keine Feuerwerke der Klassen I bis IV abgebrannt werden.**

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ist es verboten, wild lebende Tiere mutwillig oder



Quelle: Bernd Möbius

ohne vernünftigen Grund zu beunruhigen. Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG besteht zudem ein Störungsverbot für streng geschützte Tiere, wozu der Weißstorch zählt. Das Abbrennen von Feuerwerken führt zur Beunruhigung und ernsthaften Störungen der normalen Lebensweise wild lebender Tiere.

Romy Sperling  
Leiterin Hauptamt

### Die Kämmerei der Stadtverwaltung Trebsen informiert

Der Beteiligungsbericht 2019 über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt Trebsen unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, kann, entsprechend § 99 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, ab sofort auf der Homepage der Stadt Trebsen unter [www.trebsen.de](http://www.trebsen.de) oder in der Kämmerei der Stadtverwaltung Trebsen (Zimmer 14) entsprechend der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung eingesehen werden. Aufgrund der Corona-Pandemie muss für die Einsichtnahme telefonisch (034343 604-33) oder per E-Mail ([koesler@trebsen.de](mailto:koesler@trebsen.de)) ein Termin vereinbart werden.

Iris Köslér  
Leiterin Kämmerei

### Neue Garage für die Freiwillige Feuerwehr Seelingstädt

Ende November letzten Jahres lieferte und setzte die Firma Zapf Garagen die Teile für die Betonfertigteilarage. Nun sind die Arbeiten zum Vorplatz und Randstreifen durch die Firma Böthgen Bauservice aus Neichen abgeschlossen und die Garage konnte seiner Bestimmung übergeben werden. Bürgermeister Herr Müller überreichte dem Wehrleiter Herrn Bechler im Beisein von Frau Sperling und Herrn Wahle den Schlüssel. Insgesamt investierte die Stadt knapp 32.000 Euro.

Steffen Wahle  
Leiter Bauamt



#### „Amtsblatt der Stadt Trebsen mit Ortsteilen“

Das Amtsblatt der Stadt Trebsen erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

**Herausgeber, Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Telefon (0 35 35) 4 89-0 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Stadtverwaltung Trebsen, Markt 13, 04687 Trebsen Telefon: 03 43 83/6 04-0, Fax: 03 43 83/6 04-22

**Verantwortlich für den nichtamtl. Teil:** Unterzeichner des Artikels

**Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

## Veranstaltungsinformationen

### „Spitzentanz und Bläserklang“

... erwartet uns mit der **Sächsischen Bläserphilharmonie** am 12.03.2022 in der Sport- und Kulturstätte „Johannes Wiede“ in Trebsen. Und mit **„Oper ohne Worte“** schließen wir die Saison 2021/22 in Trebsen **am 21.05.2022 um 16:00 Uhr** ab. Wir nehmen wie gewohnt telefonische Reservierungen unter 034383 60419 entgegen.

Wir freuen uns auf **Roy Reinker** in Trebsen mit seinem Programm **„HÖR AUF DEIN BAUCHGEFÜHL“**. Das Leben eines Bauchredners ist ganz schön aufregend. Tauchen Sie in eine Welt ein, in der Puppen das Sagen haben. Für die Reinker-Familie geht es in den wohlverdienten Urlaub, denn der Berg ruft. Erleben Sie die Höhen und Tiefen eines Wandertripps mit garantiertem Hüttengaudi. Pointierte Dialoge gepaart mit Situationskomik und neun unterschiedlichen Charakteren bringen Sie zum Gipfel der guten Laune. Die längste Wanderung beginnt mit dem ersten Schritt. Deshalb besuchen Sie die Roy Reinker SHOW. Sie werden es nicht beROYen.

Wann: **am Samstag, 09.04.2022 um 20:00 Uhr**

**am Sonntag, 10.04.2022 um 16:00 Uhr**

Kosten: 20,00 EUR pro Karte im Vorverkauf

Der **Vorverkauf** erfolgt in der **Stadtbibliothek** in Trebsen zu den regulären Öffnungszeiten **und am 16.03.2022 von 19:00 bis 19:30 Uhr auf der Kegelbahn in Seelingstädt.**



Telefonische Vorbestellungen können Sie unter der Rufnummer 034383 60419 vornehmen.

*Carola Röhler*  
Sachgebiet Kultur und Tourismus

## Informationen aus der Bibliothek

Mit unseren Neuerwerbungen erwarten Sie u. a. Spannung, Abenteuer, Romantik, Geschichte und Anregungen für Haus, Haushalt und Garten:

„Silverview“ von John Le Carre

„In Liebe dein Karl“ von Ingrid Noll

„Wir sind nachher wieder da, wir müssen kurz nach Afrika“ von Oliver Scherz

„Weltenbummler auf Samtpfoten“ von Christane Lind

„Einfach Pilze anbauen“ von Sylvia Hutter

„Geheimnis eines Lebens“ von Jennie Rooney

Neu haben wir auch „Die große Englisch-Lernen-Box“ mit 3 Lernhörspielen von Ottfried Preußler. „Die kleine Hexe“, „Das kleine Gespenst“ und „Der kleine Wassermann“ führen an die Sprache heran.

Die Sächsische Landeszentrale für politische Bildung stellt uns kostenfrei Publikationen z. B. zu den Themenbereichen Geschichte, Politik, Soziales und Umwelt zur Verfügung. Diese geben wir selbstverständlich gern an Sie weiter.

Auf der Homepage finden Sie weiterhin die aktuellen Informationen zu den Zugangsvoraussetzungen. Informieren Sie sich bitte dort.

Für weitere Fragen und Absprachen rufen Sie uns einfach an. Wir können Ihnen z. B. eine Auswahl an Medien an der Haustür übergeben oder Sie nutzen die Onleihe.

*Carola Röhler*  
Leiterin Stadtbibliothek Trebsen

Die nächste Ausgabe erscheint am:

**Freitag, dem 8. April 2022**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:

**Freitag, den 25. März 2022**

Annahmeschluss für Anzeigen:

**Mittwoch, der 30. März 2022**



**Alles aus einer Hand!**  
OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.



**LINUS WITTICH Medien KG**  
Anfragen & Preisangebote:  
[agentur.herzberg@wittich.de](mailto:agentur.herzberg@wittich.de)  
oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre\*n Medienberater\*in!

Wissenswertes

2-2022 | 10.02.2022



In loser Reihenfolge informieren wir über die vielfältigen Aktivitäten im Geoparkgebiet zwischen Hohburger Bergen und Rochlitzer Berg, zwischen Brandis und Mügeln.

+++ Geopark-Werbung an Autobahnen installiert +++

Wenn Sie die A14 oder A72 in der Region Leipzig regelmäßig nutzen, haben Sie die Veränderungen vielleicht bemerkt: Die braunen touristischen Werbeschilder haben Zuwachs bekommen. Anfang Februar wurde die Installation von zwei touristischen Unterrichtungstafeln - wie sie in der behördlichen Fachsprache heißen - für den Nationalen Geopark Porphyryland abgeschlossen. Sie weisen nun Gästen auf der A14 in Richtung Dresden, vor der Ausfahrt Naunhof sowie an der A72 in Richtung Hof, vor der Abfahrt Rochlitz den Weg in den Geopark Porphyryland – und lösen hoffentlich bei vielen Autofahrern Neugier und Interesse aus.

Der Prozess von der Idee bis zur Umsetzung dauerte zwei Jahre. Als besonders schwierige Aufgabe erwies sich die Motivfindung in der Abwägung zwischen wissenschaftlicher Korrektheit (Vulkanismus vor 290 Mio. Jahren) und allgemeiner Verständlichkeit - unter Wahrung aller bestehenden Vorgaben für die Autobahnbeschilderung. Ein längerer Diskussionsprozess zwischen Geologen und Touristikern sowie ein Wettbewerb mit Beteiligung regionaler Grafiker:innen führte zum finalen Entwurf von Lars Hoschkara aus Wernsdorf.

Die finanziellen Mittel zur Errichtung beider Schilder stellten der Freistaat Sachsen mit seiner Förderung aus Steuermitteln sowie alle 14 Mitgliedskommunen des Geopark-Trägervereins mit der Übernahme der Eigenmittel bereit.

Informationen zu den im Geopark nachgewiesenen vulkanischen Ausbruchformen in der Zeit des Perms – Eruptionssäulen aus Asche, hinabrasende Glutwolken, Lavaflüsse aus Spalten sowie zu Lavadomen aufgeschichtete Ausbruchmassen – vermitteln die GeoRanger auf ihren Touren. Planungen für die Visualisierung der Supervulkanereignisse sind an zwei Orten im Geopark angelaufen: in Thallwitz für die Supervulkanausstellung im Geoportal Röcknitz (Realisierung bis 2024) und für die 3D-Visualisierung in der Geo Erlebnis Werkstatt in Trebsen.

	<p>Letzte Handgriffe an der touristischen Unterrichtungstafel für den Geopark Porphyryland an der A14</p>
<p>Foto: Thomas Kube</p>	

+++ Geotop des Monats Februar: Der „Bruchwächter“ auf dem Rochlitzer Berg +++

Regelmäßig veröffentlichen wir die Ergebnisse des Fotowettbewerbs #steinerneorte 2021. Geotop des Monats Februar ist der sogenannte Bruchwächter, ein freistehender Porphyryzahn im Seidelbruch. *Marlies und Gunter Aurig haben fotografisch die Winterstimmung an diesem steinernen Ort festgehalten. Mit seinen zahlreichen Altsteinbrüchen ist der Rochlitzer Berg ein reizvolles und beliebtes Wander- und Klettergebiet im Geopark Porphyryland.*

	<p>Porphyryfelsen „Bruchwächter“ auf dem Rochlitzer Berg</p>
<p>Foto: Marlies und Gunter Aurig</p>	

Nationaler Geopark  
Porphyryland. Steinreich in Sachsen  
Trägerverein: Geopark Porphyryland e.V.  
Leipziger Str. 17a  
04668 Grimma  
Tel. 03437-707361  
E-Mail [info@geopark-porphyryland.de](mailto:info@geopark-porphyryland.de)  
Website: [www.geopark-porphyryland.de](http://www.geopark-porphyryland.de)



## Presseinformation Geopark Porphyryland 23.02.2022

---

### **Der Geopark Porphyryland erweitert seinen Service für Besucher: Buchbare Angebote für Freizeit und Bildung sind jetzt online.**

Auf der weiterentwickelten Homepage des Geoparks Porphyryland. Steinreich in Sachsen können sich die Besucher nicht nur den inspirierenden Imagefilm „Stimme der Steine“ zu den verborgenen Geheimnissen ihrer Heimat ansehen, sondern nun auch direkt als Gruppe die angebotenen Wanderungen oder Aktivitäten mit den GeoRangern buchen. Unter der Rubrik „GeoErlebnis“ gibt eine übersichtliche Darstellung Auskunft über Inhalte, Preise, Dauer der Veranstaltung und was sonst noch für die Planung des nächsten Ausflugs von Nutzen ist. Damit bei der Fülle und Vielfalt der Angebote die Übersicht nicht verloren geht, hilft eine benutzerfreundliche Filterfunktion bei der Auswahl.

Vom Rochlitzer Berg über das Geoportal Bahnhof Mügeln mit seiner interaktiven Ausstellung „Erlebniswelt Kaolin“, der Geo Erlebnis Werkstatt in Trebsen bis nach Wernsdorf - für jeden Geschmack ist etwas dabei. Für junge Familien oder Seniorengruppen, aber auch für Schulklassen oder Kindergartenkinder gibt es Erlebniswanderungen, klassische Führungen oder Mitmachangebote rund um den Supervulkanismus, seine Gesteine und die landschaftlichen Schätze vor unserer Haustür.

Bereits ab Februar kann eine Vielzahl der Angebote gebucht werden. Wie wäre es z. B. mit einem Besuch in der Geo Erlebnis Werkstatt Trebsen zum Thema „Die Welt der Minerale“, der Mobilien Mitmach-Steinwerkstatt oder beim „Geheimnisvollen Geocaching“? Auch das Geoportal Bahnhof Mügeln hat bereits wieder regelmäßig seine Tore für Besucher geöffnet.

Alle Angebote mit Buchungsoptionen finden Sie unter: <https://www.geopark-porphyryland.de/geoerlebnis/buchbare-angebote/>

Vielen Dank für die Veröffentlichung und mit freundlichem Gruß

*Anja Schwulst*  
Kommunikationsassistentin

### **Kontakt**

Geopark Porphyryland. Steinreich in Sachsen  
Kommunikationsassistentin: Annett Steinert und Anja Schwulst  
Leipziger Str. 17a, 04668 Grimma  
Telefon: 03437 707361  
E-Mail: [presse@geopark-porphyryland.de](mailto:presse@geopark-porphyryland.de)

## Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Seelingstädt



Gemäß § 9 Abs. 2, Satz 3 Bundesjagdgesetz werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Seelingstädt (Gemarkung Seelingstädt) gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Seelingstädt

**am Samstag, dem 25. März 2022, um 19:00 Uhr in den Speicher Seelingstädt**

recht herzlich eingeladen.

### Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Rechnungsprüfers
4. Sonstiges

### Weidmannsheil

Jagdgenossenschaft Seelingstädt

Die Veranstaltung findet unter den dann geltenden Corona-Regeln statt.

## Schul-, Vereins- und Kirchennachrichten



### Oberschule Trebsen

#### Die Nibelungen als Solo-Theater

Gleich zu Beginn des Jahres wartete ein Highlight auf die Klassenstufe 6 der Oberschule Trebsen. Von Sigfried dem Drachentöter hatten die Schüler im Unterricht bereits gehört, nun wurde die berühmte Nibelungen-Sage im Schnelldurchlauf als Ein-Mann-Theater auf die Bühne der Kulturstätte gebracht. Der Theatermacher Ekkehart Voigt schlüpfte in die verschiedenen Rollen und erklärte die teils komplizierten Zusammenhänge oder nicht mehr zeitgemäße Begrifflichkeiten. Darüber hinaus ließ er die Schüler selbst immer wieder Teil dieser spannenden Schatzsuche werden und gab seinen Zuschauern im Nachgang die Möglichkeit, alle Fragen loszuwerden, die ihnen zur Inszenierung, zum Theater oder zum persönlichen Hintergrund des Schauspielers auf der Seele brannten. So lehrreich, lebendig und nah hätte wohl keiner erwartet, die Nibelungen-Sage zu erleben!

### DRK-Kleidersammlung in Trebsen

jeden 2. Sonnabend im Monat  
09:30 – 11:00 Uhr Sport- und Kulturstätte „Johannes Wiede“  
Es werden nur Altkleider und Textilien jeder Art gesammelt – keine Schaumstoffe, Schuhe, Plüschtiere!

### Altenhainer Heimatverein

„Vor 220 Jahren: Von Altenhain nach Wien – Der kleine Spaziergang des Schnorr von Carolsfeld“ ist der 64. Altenhainer Vortrag überschrieben. Dazu laden das Museum Göschenhaus und der Altenhainer Heimatverein e. V. gemeinsam am Sonntag, dem 3. April 2022, ins Altenhainer Heimathaus, Dorfstraße 2, um 14:30 Uhr, ein. Thorsten Bolte, der Leiter des Museums Göschenhaus, wird an das dramatische Geschehen rund um den gemeinsam ge-



planten und begonnenen „Spaziergang nach Syrakus“, der beiden Freunde, dem Schriftsteller Johann Gottfried Seume und dem Maler Veit Hans Schnorr von Carolsfeld, vor 220 Jahren erinnern. Für das Jubiläum spielt für Altenhain der 5. Dezember 1801 die verbindende Rolle, denn die Nacht zum 6. Dezember verbrachte Veit Hans Schnorr von Carolsfeld bei der befreundeten Familie von Bissing auf dem Altenhainer Rittergut. Von hier aus brach er am nächsten Morgen auf nach Grimma, um dort Seume zu treffen. Während Schnorr von Carolsfeld, aus Sicherheitsgründen, die Wanderung in Wien abbrach, traf Seume am 1. April 1802 an seinem Ziel ein. Die Veranstalter freuen sich auf interessierte Gäste und wer möchte kann ab 14:00 Uhr dem Angebot von Kaffee und Kuchen nachkommen. Wir bitten um einen Unkostenbeitrag von 3,00 EUR pro Person. Es gelten die aktuellen Coronaschutzvorschriften!

Der Altenhainer Heimatverein e.V. gemeinsam mit dem Museum Göschenhaus laden ein zum 64. Altenhainer Vortrag:  
**„Vor 220 Jahren: Von Altenhain nach Wien - Der kleine Spaziergang des Schnorr von Carolsfeld“**  
mit Thorsten Bolte, Leiter des Museum Göschenhaus  
am Sonntag, dem 03. April 2022 ab 14:00 Uhr bieten wir Kaffee und Kuchen  
ins Heimathaus, Dorfstraße 2 14:30 Uhr Beginn des Vortrages

In Grimma, am 05. Dezember 1801 beginnt hier der „Spaziergang nach Syrakus“  
Das Ziel ist am 01. April 1802 erreicht!

Wir freuen uns auf Ihren Erscheinen!  
Wir bitten um einen Unkostenbeitrag von 3,00 € pro Person!

### Eine müllfreie Umwelt für unser aller Zukunft

ist das Ziel des jährlichen Altenhainer Umwelttages, dem traditionellen Waldfejen. Am **Samstag, dem 26. März 2022** wollen wir ein Zeichen setzen, dass Müll nicht in die Umwelt gehört und dafür werden wieder viele fleißige Hände benötigt. Nun wieder im Frühjahr und wieder unter dem Motto „sauber ist schöner“ lädt der Altenhainer Heimatverein e. V. zum 20. Mal ein, die Altenhainer Flur vom Müll der letzten Saison zu befreien.

**Beginn ist 9:00 Uhr** und der **Treffpunkt das „Grüne Dreieck“**, am Ortsausgang Richtung Trebsen. Bis ca. 11:30 Uhr sollen die größten Hinterlassenschaften unverantwortlicher Zeitgenossen beseitigt sein.

Es wird gebeten, nach Möglichkeit mit Fahrrad und Fahrradanhänger bzw. mit Auto und Anhänger zum Treffpunkt zu kommen! Bitte auch Schutzhandschuhe nicht vergessen!!!!

**Es gelten die aktuellen Coronaschutzvorschriften!**  
**Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die Teilnehmer sowie abhanden gekommene Gegenstände!**

„Auf die Bäume ihr Affen der Wald wird gefegt!“  
**SAUBER IST SCHÖNER**

Unter diesem Motto wollen wir zum **20. Mal** die Altenhainer Flur vom Müll der letzten Saison befreien. Wir hoffen sehr auf Ihre Unterstützung!

**Wann: Samstag, 26. März 2022** ab 9:00 Uhr bis ca. 11:30 Uhr

**Wo: am 'Grünen Dreieck' - Ortsausgang, Richtung Trebsen**

Bitte nach Möglichkeit mit Fahrrad und Fahrradanhänger bzw. mit Auto und Anhänger zum Treffpunkt kommen! Schutzhandschuhe nicht vergessen!!!!

Wir freuen uns auf Ihre Hilfe!  
Altenhainer Heimatverein e.V.  
[www.altenhainer-hv.de](http://www.altenhainer-hv.de)

Es gelten die aktuellen Coronaschutzvorschriften!

Kontakt:  
Tel. 44410 (Volker Killisch)  
[info@altenhainer-hv.de](mailto:info@altenhainer-hv.de)

Haftung: Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die Teilnehmer sowie abhanden gekommene Gegenstände!

Volker Killisch  
Im Auftrag des Altenhainer Heimatvereins



## Volkssolidarität Leipziger Land/ Muldental e. V.

### Neues aus der Ortsgruppe der VS Neichen Liebe Seniorinnen und Senioren,

wir laden Sie herzlich zu unserer Frauentagsveranstaltung für Sonnabend, den 12. März 2022 um 14:00 Uhr in den Schulungsraum der Feuerwehr Neichen ein. Vom Programm her lassen Sie sich wie immer überraschen.



Und wie immer, richten Sie sich bitte wieder auf Testen vor der Veranstaltung ein.

Wir wünschen Ihnen bis dahin alles Gute und bitte bleiben Sie bei einer guten Gesundheit.

*Ihre Karin Gärtner und das Team der OG der VS Neichen*

### Neues aus der Ortsgruppe Trebsen

Am Donnerstag, dem 16. März 2022 findet unsere diesjährige Mitgliederversammlung in der Sport- und Kulturstätte „Johannes Wiede“ statt.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung und bitten um Anmeldung. Am 06.04.2022 ist die Fotoschau mit Frau Kniesche geplant. Anmeldung für beide Termine bis zum 14.03.2022! Alle Veranstaltungen finden unter der 3G-Regelung statt.

Am 11. Juni 2022 ist eine Fahrt ins MDR Studio nach Leipzig angemeldet. Dieses Mal mit Liebelt Reisen. Anmeldung dazu bitte bei Petra Baumann Tel. 034383 41273. Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Bleiben Sie bei bester Gesundheit!

*Ihre Petra Baumann*

## Gottesdienste und Veranstaltungen in unseren Kirchen

### 13.03.2022, Reminiszenz

Gottesdienst (Pfarrerin Silberbach) in Neichen um 10:15 Uhr

### 20.03.2022, Okuli

Gottesdienst (Pfarrerin Silberbach) in Trebsen um 8:45 Uhr

### 20.03.2022, Okuli

Gottesdienst (Pfarrerin Silberbach) in Altenhain um 10:15 Uhr

### 27.03.2022, Lätare

Gottesdienst (Pfarrer Merkel) in Seelingstädt um 10:15 Uhr

### 03.04.2022, Judika

Gottesdienst (Pfarrer Merkel) in Altenhain um 8:45 Uhr

### 03.04.2022, Judika

Gottesdienst (Pfarrer Olschowsky) in Trebsen um 10:15 Uhr

### 10.04.2022, Palmarum

Gottesdienst (Pfarrerin Silberbach) in Seelingstädt um 8:45 Uhr

### 10.04.2022, Palmarum

Gottesdienst mit KiGo (Pfarrerin Silberbach) in Trebsen um 10:15 Uhr

### Pfarrerin

**Birgit Silberbach**

034383 62807

birgit.silberbach@gmx.de

### Ev.-Luth. Gemeindebüro Trebsen

**Frau Iris Meinig**

Pfarrgasse 5

04687 Trebsen

### Sprechzeiten:

**Do.** 14:00 – 17:00 Uhr

Telefon: 034383 41269

Internet: [www.kirche-trebsen.de](http://www.kirche-trebsen.de)

E-Mail: [iris.meinig@evlks.de](mailto:iris.meinig@evlks.de)



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**Buchen Sie  
schon jetzt  
Ihren Ostergruß!**

**Ihre Ansprechpartnerin vor Ort**  
**Rita Bauer**  
Mobil 0171 9774946  
[r.bauer@wittich-herzberg.de](mailto:r.bauer@wittich-herzberg.de)

Anzeigen | Beilagenverteilung | Drucksachen [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

— Anzeige(n) —